

**Gebührenordnung des
Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Beiträge	€	
Jahresgrundbeitrag für ordentliche Mitglieder	45,00	
Jahresbeitrag je Muttertier ¹⁾	0,30	
Höchstbetrag (ohne Grundbeitrag)	250,00	
Beitrag für fördernde Mitglieder	45,00	
Gebühren		
Eintragung Ablammung in OviCap durch Geschäftsstelle je Lammung	0,50	
Herdendurchsicht / Tier	0,55	
Katalogaufnahmegebühr / Tier	5,00	
Ausstellung von Zuchtbescheinigungen weibliche Tiere	10,00	
Ausstellung von Zuchtbescheinigungen Böcke	15,00	
Ausstellen der CAE-/Maedi/Visna-Unverdächtigkeitsbescheinigung	20,00	
Ausstellen der PseudoTB-Unverdächtigkeitsbescheinigung	20,00	
Zuchtbucheintragung je Bock aus anderen Zuchtgebieten	6,00	
Zuchtbucheintragung je Bock aus dem Ausland/Embryotransfer	26,00	
Zuchtbucheintragung je weibl. Tier aus anderen Zuchtgebieten	3,00	
Zuchtbucheintragung je weibl. Tier aus dem Ausland/Embryotransfer	13,00	
Aufnahmegebühr als Herdbuchzuchtbetrieb	30,00	
Aufnahmegebühr für Neumitglieder	20,00	
Betriebsbesuch auf Anforderung	25,00	
Zuchtberatung je Stunde	25,00	
Ausstellung Nichtverfügbarkeitserklärung für Nichtmitglieder	15,00	
Leistungsprüfung/Herdbuchführung	Gebühren ohne Förderung	Gebühren mit Förderung ³⁾
Herdbuchführung / Tier ²⁾	12,00	0,60
Zuchtbuchaufnahme je weibliches Tier	9,10	3,50
Körgebühr je männliches Tier	28,00	14,00
Eigenleistungsprüfung Feld / Tier	3,70	1,10
Eigenleistungsprüfung Station / Tier	250,00	75,00
Nachkommenprüfung Station / Tier	200,00	60,00

Alle aufgeführten Beiträge und Gebühren sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

¹⁾ Stichtag 30.09.

²⁾ Stichtag 15.11.

³⁾ gefördert durch die "Richtlinie zur Förderung der Tierzucht des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

gültig ab 21. August 2021